

5846/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Großruck
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Jugendgefährdung durch Satanismus

Im aktuellen Sicherheitsbericht findet zwar der Satanismus - da es sich hier um keine strafbare Tätigkeit handelt - keine Erwähnung, dennoch zeigen Vorfälle in der letzten Zeit, daß vor allem Jugendliche sich zu Teufelskulten und ähnlichem hingezogen fühlen.

Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wie schätzen Sie die Jugendgefährdung durch den Satanismus ein?
2. Welche rechtlichen Präventionsmaßnahmen sind gegen den Satanismus möglich und welche werden angewendet?
3. Können anhand von Statistiken oder sonstigen Aufzeichnungen Zusammenhänge zwischen dem Bestand derartiger Gruppen und der Begehung strafrechtlich relevanter Tatbestände festgestellt werden gegebenenfalls welche Zusammenhänge?